

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//1535

Status: öffentlich

Datum: 24.08.2020

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	03.09.2020	zum Beschluss

Benennung von VertreterInnen für die Gremien des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes

Beschlussvorschlag:

Für die Kreismitgliederversammlung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) werden folgende Vertreter*innen benannt:

Vertreter*in

Stellvertretung

BM Böhling

AV Müller

Als Stimmführer/in wird benannt: _____

Begründung:

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Kreisverband im NSGB werden zur Kreismitgliederversammlung bis zu 3 Vertreter*innen je Mitglied entsandt. Wird mehr als ein/e Vertreter*in benannt, ist gemäß § 2 der Geschäftsordnung sowie § 71 Absatz 6 NKomVG der Bürgermeister einer der Vertreter*innen. Es sind somit 2 Ratsmitglieder und Stellvertretungen zu benennen. Das Verfahren richtet sich nach § 71 Absatz 2 NKomVG.

Darüber hinaus hat jedes Mitglied nach § 2 der Geschäftsordnung eine/n Vertreter*in zum/r Stimmführer/in zu ernennen. Aufgrund der festgestellten Stärkeverhältnisse entfällt je 1 Sitz auf die SPD-FDP-Gruppe sowie die CDU-Fraktion.

Anlagen

A. Stamer
stv. Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister

